

Ihre persönliche Versichertenkarte mit Chip

- Die Krankenversichertenkarte ist eine individuelle, auf Ihren Namen ausgestellte Karte. Sie darf nur von Ihnen persönlich verwendet werden und bezieht sich immer auf Ihre gültige Versicherungspolice bei carena schweiz.
- Die Gültigkeitsdauer der Versichertenkarte ist auf der Vorder- und Rückseite ersichtlich.
- Die Karte ist nur ein Ausweis zur Identifikation des Versicherungsverhältnisses. Sie ersetzt nicht die Kostengutsprache durch den Versicherer. Ebenso ersetzt sie keine sonstigen Bestimmungen des Versicherungsvertrages.
- Bei Verlust der Versichertenkarte stellen wir Ihnen eine Ersatzkarte zu. carena schweiz behält sich vor eine Gebühr zu erheben.
- Sobald Sie nicht mehr bei uns versichert sind oder eine Ersatzkarte erhalten haben, sind Sie verpflichtet, die alte Karte an uns zu retournieren oder diese zu vernichten. Bei einer Weiterverwendung der Karte sind Sie für die Folgen verantwortlich.
- Die Versichertenkarte wird Ihnen zur Nutzung übergeben. Das Eigentum bleibt beim Krankenversicherer als Herausgeber der Karte.

Wie funktioniert meine Versichertenkarte?

- Bitte benutzen Sie Ihre persönliche Krankenversicherungskarte bei Ihrem nächsten Besuch bei einem medizinischen Leistungserbringer (Arzt, Apotheke, Spital, etc.), im Ausland oder Inland, zur Vereinfachung der administrativen Abrechnung mit dem Krankenversicherer. Der Leistungserbringer ist verpflichtet, bei seiner Abrechnung die Karten-Nummer und die neue AHV-Nummer aufzuführen.
- Der medizinische Leistungserbringer kann mit Hilfe der neuen Versichertenkarte die aktuellen administrativen Daten sowie allfällige Versicherten- und Deckungsinformationen beim Online-Dienst des Versicherers abfragen. Damit kann er die Kartengültigkeit prüfen und feststellen, für welche Versicherungsform Sie versichert sind. **Falls Sie diese elektronischen Informationen sperren wollen, müssen Sie dies innerhalb von 30 Tagen nach Erhalt der Versichertenkarte beim Versicherer schriftlich beantragen.** Dies führt dann aber dazu, dass bei der Patientenaufnahme beim medizinischen Leistungserbringer diese Informationen nicht abgerufen und verifiziert werden können. Auch der bargeldlose Bezug von Medikamenten wird damit verhindert.
- Falls Sie freiwillig Ihre medizinischen Notfalldaten speichern möchten, erledigen Sie das bei Ihrem nächsten Besuch bei Ihrem Hausarzt. Er ist berechtigt und kann in Ihrem Auftrag mit seinem elektronischen Leistungserbringerausweis diese Notfalldaten abspeichern. Wenn Sie die Notfalldaten mit einem PIN schützen lassen wollen, müssen Sie den PUK-Code, welchen Sie im Begleitschreiben erhalten haben, zum Arzt oder ins Spital mitnehmen. Falls Sie Ihren PUK-Code verloren haben, melden Sie dies der carena schweiz. Sie wird veranlassen, dass Ihnen der PUK-Code erneut zugestellt wird.
- Die blaue Rückseite gilt weiterhin als Europäische Versichertenkarte und ist bei vorübergehenden Auslandsaufenthalten in den Mitgliedstaaten der EU sowie in Island, Liechtenstein und Norwegen anerkannt. Bei Vorweisung Ihrer gültigen Versichertenkarte können Sie medizinische Leistungen bei Krankheit, Mutterschaft und Nichtberufsunfall, nach den Bestimmungen des entsprechenden Staates beziehen, welche während der geplanten Aufenthaltsdauer medizinisch notwendig sind. Die Europäische Karte verleiht keinen Anspruch auf Kostenübernahme, wenn der Zweck der Reise eine bestimmte medizinische Behandlung im Ausland ist. Sollten Sie die Versichertenkarte im Bedarfsfall nicht zur Hand haben, können Sie bei carena schweiz eine provisorische Ersatzbescheinigung für den Bereich der Europäischen Versichertenkarte anfordern.
- Bei einem medizinischen Notfall verwenden Sie bitte die auf der Vorderseite der Versichertenkarte aufgedruckte Notrufnummer (Notruf Ausland +41 52 365 03 86 / Notruf Inland 0800 227 362).

Wie sicher ist meine Versichertenkarte?

- Beim Versand sind auf der Versichertenkarte nur folgende Daten auf dem Mikroprozessor abgespeichert:
 - Name, Vorname, Geschlecht und Geburtsdatum
 - Karten-Nummer, neue AHV-Nummer, Ablaufdatum der Versichertenkarte
 - Name und BAG-Nummer des Versicherers
 - Daten der europäischen Krankenversicherungskarte (siehe blaue Rückseite)
- Medizinische Notfalldaten dürfen nur beim zugelassenen Leistungserbringer und im Auftrag des Patienten gespeichert und gelesen werden! Die Krankenversicherung hat keinen Zugriff auf die medizinischen Notfalldaten. Der PIN/PUK-Code ist dem Versicherer nicht bekannt.
- Die rechtlichen Grundlagen sind in der Verordnung Versichertenkarte (VVK) des Bundes vom 14.2.2007 geregelt und basieren auf Art.42a des Krankenversicherungsgesetzes.